

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	25.09.2019			
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VII/0052</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:							
<b>TOP:</b>	Neubefassung mit dem 1. Änderungsantrag (ÄA VII/005) der Fraktionen DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN und SPD/FDP/Ortsteile - Aussetzung der Straßenausbaubauträge						
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Stadtrat	am:	14.10.2019			

### **Beschlussvorschlag:**

- a. Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 19.09.2019 statt und hebt die Ziffer 2 des Beschlusses ÄA VII/005 auf.

Alternative:

- b. Der Stadtrat hilft dem Widerspruch des Oberbürgermeisters nicht ab.

### **Begründung:**

Mit Datum vom 19.09.2019 legte der Oberbürgermeister Klaus Schmotz gem. § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fristgemäß Widerspruch gegen den am 09.09.2019 gefassten Beschluss über den Änderungsantrag (DS ÄA VII/005) ein (siehe Anlage).

Gem. § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA hat sich der Stadtrat aufgrund dieses Widerspruchs erneut mit dem Beschluss zu befassen.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit dem Widerspruch statt zu geben. In diesem Fall ist Ziffer 2 des Beschlusses vom 09.09.2019 (DS ÄA VII/005) aufzuheben.

Entscheidet sich der Stadtrat, dem Widerspruch nicht statt zu geben, richtet sich das weitere Verfahren gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

- ÄA VII/005 - 1. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN und SPD/FDP/Ortsteile zum Antrag A VII/007 – Aussetzung der Straßenausbaubeiträge
- Widerspruch